

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht

Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft

Band: 4 (1878)

Heft: 52

Artikel: Geschäftsbericht der Stadtschulpflege über das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahr 1877/78

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239404>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 27. Dezember 1878.

Nr. 52.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4.—, halbjährlich Fr. 2.20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Abonnements-Einladung.

Wir bitten unsere bisherigen verehrl. Abonnenten um gefl. rechtzeitige Erneuerung des Abonnements bei den betreffenden Poststellen und laden auch zu neuen Bestellungen auf den Jahrgang 1879 höflich ein. Wer den «Pädag. Beob.» nicht ausdrücklich bei uns abbestellt, erhält denselben wie bisher auch fernerhin regelmässig zugesandt.

Die Expedition des «Pädagogischen Beobachter»:
Buchdruckerei Schabelitz in Zürich.

Geschäftsbericht der Stadtschulpflege über das Schulwesen der Stadt Zürich im Schuljahr 1877/78.

Dem schweizerischen Lehrertag in Zürich wurde dieser Bericht, eine stattliche Broschüre von 50 Seiten Quart, in einer grössern Zahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt. Sie ist dadurch in weitere Kreise gelangt — mit gutem Recht; sie darf sich sehen lassen. Das Büro der Stadtschulpflege befolgte dann die verdankenswerthe Aufmerksamkeit, den Redaktionen öffentlicher Blätter und so auch uns den Bericht zuzustellen. Darin liegt wol der Wunsch einer öffentlichen Besprechung angezeigt. Wir wollen dieser unserer Verpflichtung noch vor Schluss des Jahres 1878 nachzukommen suchen.

Die neue Gemeindeordnung für die Stadt Zürich vom Jahr 1877 fordert von der städtischen Schulpflege einen alljährlichen Bericht zu Handen der Einwohnerschaft. Diese Vorschrift bestand früher nicht. Der vorliegende Bericht ist also der erste seiner Art. Er thut nun einen werthvollen Griff damit, dass er auf den ersten 20 Seiten die «Organisation und Entwicklung des Schulwesens der Stadt Zürich von 1860 bis 1877» zeichnet.

Der Kanton Zürich gab sich 1859 das jetzt noch in den Hauptzügen zu Kraft bestehende Unterrichtsgesetz. Es schaffte für die Stadt die Standesschulen ab. Infolge dieser Umgestaltung wurden 1861 auf Eröffnung des Schulkurses 14 neue Lehrer gewählt. Die Schülerzahl in Primar- und Sekundarschule ist seither von 1700 auf 2500 angewachsen. Sie steht unter 36 Primarlehrern (8 Lehrerinnen), 15 Sekundarlehrern und 27 Fach- und Hülfslehrern und -Lehrerinnen. Auf Mai 1866 wurde ein neues Schulhaus am Wolfbach (Budget Fr. 350,000, Kosten Fr. 380,000) bezogen; mit Herbst 1875 und 76 wurden zwei ebenso grosse Neubauten am Linthescherplatz und Schanzengraben der Jugend geöffnet. Die erstere kostet über 1 Million Fr. Alle drei Gebäude haben je gegen 20 Lehrzimmer nebst weiteren nöthigen Räumlichkeiten. Im Schulhaus beim Grossmünster (gebaut 1855) sind zur Zeit 15 Lehrzimmer

benutzt, in den alten Gebäulichkeiten beim Fraumünster nur noch 4.

Interessant ist das Tableau über die finanziellen Verhältnisse von 1862 bis 1878.

Fondzinse 1862: Fr. 23,500; 1878: Fr. 33,300. Primarschulgeld 1870 rund Fr. 10,000, dann gesetzlich abgeschafft; Sekundarschulgeld 1873: Fr. 12,360, dann gesetzlich aufgehoben. Schulgeld für die höhere Töchterschule (nicht staatliche Anstalt) 1878: Fr. 9200.

Staatsbeiträge von 1863 bis 1869: je Fr. 12,000; mit Abschaffung des Primarschulgeldes Fr. 21,000; mit Abschaffung des Sekundarschulgeldes Fr. 40,000; mit Einrechnung des Realgymnasiums und der höhern Töchterschule Fr. 50,000; mit 1878 voller Staatsbeitrag entsprechend demjenigen für die Landschulen: Fr. 63,000. Die jährliche Gemeindesteuer (für das Schulwesen) steigerte sich innert den 15 Jahren von Fr. 100,000 auf fast Fr. 300,000, von 0,6% auf 1,4%, welcher Betrag nicht blos für die laufenden Bedürfnisse, sondern auch für allmälig Tilgung der Schulhausbauschulden aufzukommen hat (Verzinsung und Amortisirung 1878: Fr. 106,900).

Die Besoldungen steigerten sich für die Primarlehrerschaft von Fr. 80,000 auf Fr. 114,000, für die Sekundarlehrer (sammt Realgymnasium) von Fr. 30,000 auf Fr. 66,000; die Lehrerschaft an der höhern Töchterschule bezog 1878 fast Fr. 50,000. Die Ruhegehalte schwanken zwischen Fr. 15,000 bis Fr. 20,000; die Ausgabe für allgemeine Lehrmittel ist von Fr. 1600 auf Fr. 5000 jährlich gestiegen; die Anschaffung von Schreibmaterial, Arbeitsstoff etc. im Betrage von Fr. 15,000 wird durch Vergütung seitens der Schülerschaft fast gedeckt. Die Massenbeschaffung der Schreibhefte, Federn etc. ergibt für die Schülerschaft gegenüber dem Ladenpreis (Detail) 48%, beim Zeichnungsmaterial 27%, und beim Arbeitsstoff für Nähen, Stricken etc. 10% Ersparniss.

Die Reinigung, Beheizung und Beleuchtung der Schullokalitäten stieg von Fr. 5000 auf Fr. 18,750, die Unterhaltung von Gebäuden und Mobiliar von Fr. 1500 unter einiger Schwankung auf Fr. 14,000, die Unkostenquote für die Verwaltung und Allerlei von Fr. 6000 auf Fr. 22,000.

Gesammbudget 1861: Fr. 150000; 1878: Fr. 425,000, — wahrlich eine grossartige Anstrengung für ein Gemeinwesen von nur wenig über 20,000 Seelen.

Die zweite Abtheilung des Berichts stellt die Sachlage im Schuljahr 1877/78 dar. Von den hiefür verwendeten 50 Seiten fällt die volle Hälfte auf die Beleuchtung der höhern Töchterschule — schon ein quantitativer Beweis von der Vorliebe, welche die Berichterstattung dieser Anstalt gegenüber zu Tage legt.

Weisen wir zunächst auf einige Hauptpunkte betreffend Primar- und Sekundarschule hin! Von den 36 Lehrkräften der Primarschule besorgen 12 je zwei halbe Sukzessivklassen, die andern je nur 1 Klasse. Die Schüler sind von Anfang nach dem Geschlechte getrennt. — Wenn im Sommer das Thermometer vormittags 9 Uhr 20° R. zeigt, so fallen die Nachmittagsschulstunden aus. — Ausschreitungen älterer Schüler werden von dem Bericht nicht der Schule, sondern dem Elternhaus zur Last geschrieben, besonders dem Schwärmenlassen der Kinder auf der Strasse bis in die Nacht hinein. Den Tanzkursen vieler Sekundarschülerinnen von Neujahr bis Ostern wird ein sehr übler Einfluss auf die Leistungen für die Schule überbunden. — Die Nichttheilung einer überfüllten 3. Knabensekundarklasse wird auf Rechnung einer in Aussicht stehenden Gesetzesrevision gesetzt (welche Rechnung und Aussicht zur Zeit sich als sehr unsicher herausstellen). — Zu Ende des letzten Jahreskurses besuchten die Sekundarschule 202 Knaben und 268 Mädchen.

Das Realgymnasium für Knaben ist eine Parallelanstalt zur Sekundarschule, mit dem Unterschiede, dass ersteres den Lateinunterricht statt den in der französischen Sprache aufnimmt. Es steht ausserhalb dem gesetzlichen Organismus, wird aber durch einen jährlichen Staatsbeitrag von Fr. 9000 bis Fr. 10,000 unterstützt. Es schafft der staatlichen Schwesternanstalt nicht blos Einbusse betreffend die Schülerzahl, sondern auch rücksichtlich der Qualität, indem je die besten Kapazitäten dem Realgymnasium sich zuwenden. Zu Ende des Schuljahrs umfasste die 1. Klasse 34, die zweite 38 und die dritte 23 Schüler. Neben 3 Hauptlehrern, die den Unterricht nach Fächern unter sich theilen, wirkt eine grössere Zahl Fachlehrer.

Die höhere Töchterschule ist in ähnlicher Weise wie das Realgymnasium eine städtische Privatanstalt. 1874 genehmigte die Gemeinde einen zweijährigen Aufbau auf die 4klassige Sekundarschule, 1876 den Anschluss von noch einer weitern Klasse zu Gunsten der Gestaltung eines Lehrerinnenseminar, das sich, zum guten Theil mit der höheren Töchterschule verbunden, in 4 Kursen auf eine dreijährige Sekundarschule baut. Nach der Meinung der Berichterstatter sollte sich «nach der eigenthümlichen Begabung der weiblichen Natur die Aufgabe dieser Anstalt etwas anders gestalten, als für ein Lehrerseminar.» «Nachdem in Winterthur, Küsnacht und Zürich (hier noch nicht zu Ende) seit Jahren Lehrerinnen ausgebildet werden, kann man sich nicht länger mit der Formel begnügen: gleiche Pflichten, gleiche Rechte, — welche der Natur der Sache widerspricht und nie zur vollen Wahrheit werden kann.» «Was die Ausbildung für den Lehrerinnenberuf betrifft, so scheint uns im Interesse der intellektuellen und physischen Gesundheit der Schülerinnen eine etwelche Reduktion des Lehrstoffes, im Interesse der Volksschule eine grössere Berücksichtigung ihrer nächsten Aufgabe sehr wünschenswerth.» «Die Bildung der Lehrerinnen soll mit derjenigen der Lehrer zwar eine äquivalente, aber nicht dieselbe sein.» (Diesen Forderungen will der gegenwärtig in der Schwebe liegende Entwurf eines kantonalen Lehrerinnengesetzes gerecht werden; sie bilden zu diesem das Programm und den Kommentar zugleich.)

Den Musikunterricht erhalten die Seminaristinnen an der städtischen Musikschule (einem von der Stadt subventionirten Gesellschaftsinstitut). — Die höhere Töchterschule zählte mit Ende des Berichtsjahrs 115 Schülerinnen, das Seminar 47 (im Jahr 1878/79 in 4 Klassen 57, wovon nur 15 der Stadt angehören, 23 der nächsten Umgebung, 14 im weitern dem Kanton Zürich, 5 der ausserzürcherischen Schweiz). — Je zu Ende eines Semesters werden gleichzeitig in allen Klassen der höheren Töchterschule und des Seminars Repetitorien abgehalten. — Für Bildung von

Kindergärtnerinnen wurde ein einjähriger Kurs in etwelche Verbindung mit der höhern Töchterschule gebracht. — An der Gesammanstalt (höhere Töchterschule und Seminar) wirken ausser dem Rektor und 4 Hauptlehrern noch 12 Lehrkräfte, die Musik nicht inbegriffen. Ein Laboratorium und ein rationell eingerichtetes Zeichenlokal (Beleuchtung von oben und staffelförmig aufsteigende Bestuhlung) wurden in gut bedachtem Interesse hergestellt.

Der viel umfassende, gehaltvolle Gesamtbericht ist ersichtlich bestrebt, sich objektiv zu fassen. Nur in der Beleuchtung des Lehrerinnenseminar wird er auffällig tendenziös. Der Vorliebe, die sich für die gesammte höhere Töchterschule manifestirt, haben wir schon gedacht. Dieser sympathischen Neigung gegenüber nimmt sich nun auch wol am ehesten die Kritik ihr Recht. Wenn wir derselben Worte leihen, so thun wir es keineswegs im Sinne provozierender Streitlust, sondern auf dem jederzeit berechtigten Standpunkt der bürgerlichen und pädagogischen Freiheit und Pflicht. Mengen sich in unsere Auseinandersetzungen Irrungen, so sind sie nicht fahrlässiger, noch weniger absichtlicher Natur.

In der Stadt Zürich ist das gesammte oben besprochene Schulwesen zentralisirt, für Verwaltung und Leitung einheitlicher Verfügung unterstellt. Wol liegt hierin eine nicht unbedeutende Vereinfachung der Arbeit. Aber die Gefahr einer Vermengung ungleichartiger Ansprüche und eine parteiische Bevorzugung der einen zu den andern liegt unbegrenzbar nahe.

Aus der finanziellen Uebersichtstabelle und dem beleuchtenden Text kann nicht einmal annähernd ersehen werden, welche Kosten die Stadt einzeln für ihre Primar-, ihre Sekundar- und ihre höhern Schulen zu tragen hat. Versuchen wir eine einschlägige Ausscheidung!

Die jetzigen Jahresauslagen für allgemeine Lehrmittel, Reinigung etc., Unterhalt etc. und Verwaltungskosten etc. betragen rund Fr. 60,000. Hievon legen wir der Primarschule die Hälfte, der Sekundarschule sammt Realgymnasium einen Drittel und der höhern Töchterschule einen Sechstel zu. Unter dieser Voraussetzung finden wir nachstehende Berechnung, bei welcher der Staatsbeitrag von Fr. 63,300 ebenfalls nur approximativ — weil aus dem Bericht nicht genugsam ersichtlich — vertheilt ist.

	Primarschulen.	Sekundarschulen.	Höh. Töchtersch.
Lehrerbesoldungen	114,200 Fr.	66,300 Fr.	48,600 Fr.
Verschiedenes	30,000 "	20,000 "	10,000 "
Gesammt	144,200 Fr.	86,300 Fr.	58,600 Fr.
Staatsbeitrag	28,000 "	25,300 "	10,000 "
Schulgeld	— "	— "	9,200 "
Stadtausgabe	116,200 Fr.	61,000 Fr.	39,400 Fr.
Schülerzahl	2040	565	160
Auf 1 Schüler	57 Fr.	108 Fr.	246 Fr.

Diese Verhältniszahlen sind wol für sich sprechend genug! Bei der Rubrik Primarschule könnte man den Einwurf machen, dass drei Klassen Ergänzungs- und ein Jahrgang Singschüler mit nur 9 Stunden, beziehungsweise blos 1 Stunde wöchentlich ohne Unterschied eingerechnet seien. Doch ein ähnliches Verhältniss macht sich bei der höhern Töchterschule geltend, allwo fast die Hälfte der Schülerinnen wöchentlich weniger als 10 Unterrichtsstunden geniesst. (Von allen Besucherinnen, Seminar eingeschlossen, wohnt nicht die volle Hälfte in der Stadt.)

Nun gestehen wir gerne, dass die für das Realgymnasium und die höhere Töchterschule herbeigezogenen Lehrkräfte zu einem guten Theil der Stadt zur Zierde und ihrem allgemeinen Wol zum ausgiebigen Frommen gereichen. Nicht minder anerkennen wir, dass die Mädchensekundarschule, die das gleiche Gebäude mit der höhern Töchterschule theilt, durch diese zu mehrfachem Gewinn kommt, z. B. durch Mitbenutzung von Fachlehrern, vom neuen

Zeichnungssaal etc. Aber eine Kehrseite ist zum ersten die, dass bei der Wahl dieser Lehrkräfte an die genannten nicht obligatorischen Anstalten die Schulpflege in nicht öffentlicher, sondern in eigentlich privater Weise vorgehen kann und hiefür eine ganz unkontrolirbare Hand hat. Das ist gefährlich in Bezug sowol auf die Personen- als die Geldfrage. Zum andern ist es eben diese Finanzwirthschaft, die in einem staatlich oder kommunal nicht genau umgränzten Gebiet den Liebhabereien gar leicht weitgehende Rechnung trägt. Die Gemeinde genehmigt freilich das jeweilige Budget; aber die Nothwendigkeit dieser Genehmigung ist — wie genugsam vorliegt — keine hemmende Schranke gegen einseitige Ausschreitung. Seit mehreren Jahren war in den maassgebenden Kreisen der städtischen Schulleitung der Satz ein viel gebrauchter: «Wir müssen auf dem Gebiete der Primar- und Sekundarschule sparen; der Ausbau der obfern (nicht obligatorischen) Anstalten kostet schwer Geld.» Als allgemein unter der Lehrerschaft bekannte Thatsache gilt, dass schon an dem der Sekundarschule parallelen Realgymnasium auch ausser dem Lateinunterricht die Schulstunden oft bedeutend höher honorirt werden als an der erstgenannten Abtheilung.

Dass die Stadt Zürich bei bewandten Umständen ihr Lehrerinnenseminar nachgerade unter der Flagge des Lehrerinnengesetzes gerne an den Staat abräte, bedarf wol keines tiefgehenden politischen Blickes. Die höhere Töchterschule im engern Sinne wird Neuathen auch in noch schwierigern Zeiten, als sie jetzt sind, wol nicht mehr preisgeben. Wenn (nach pag. 42) seit ihrem Bestand 400 Schulbesuche, darunter solche aus Deutschland, Frankreich, England, Schweden und Ungarn verzeichnet sind, so besticht das zwar unser Urtheil nicht. Aber auch wir freuen uns aufrichtig des Bestandes der schönen Anstalt, nicht jedoch der Konkurrenz, die sie den obligatorischen Gemeindeschulen macht und finden wir immerhin, «die Pfeife werde allzu theuer bezahlt.»

Schliesslich befürworten wir — wenn auch ohne Aussicht auf baldigen Erfolg, so doch wol nachgewiesener Maassen nicht ohne Grund — eine Trennung der städtischen Schulbehörde für gesonderte Leitung der zwei so ungleichartigen Gebiete. Nur dann können sie sich mit minder gegenseitiger Reibung ausgestalten. — All das sei zum Jahresschluss in guter Minne ausgesprochen!

Aus dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich über das Schuljahr 1877/78.

(Schluss.)

Privatschulen. Es wird über unerfreuliche Erscheinungen im Verhältniss der freien Schulen zu den Staatsschulen geklagt.

Die Kleinkinderschulen werden immer mehr nach Fröbel'schen Grundsätzen eingerichtet und an mehreren Orten als Gemeindeanstalten unterhalten.

Die Zahl der Fortbildungsschulen ist in 3 Jahren von 55 auf 98 gestiegen. Es wird lebhaft gewünscht, die Aufsicht über diese Schulen möchte weniger nachsichtig ausgeübt werden, damit nicht solche Schulen Staatsbeiträge erhalten, welche auf künstliche Weise ins Leben gerufen werden und ein kümmерliches Dasein fristen, ohne einem wirklichen Bedürfniss entgegenzukommen. Es wird den Bezirksschulpflegen empfohlen, alle Fortbildungsschulen des Bezirks durch ein einzelnes fachkundiges Mitglied inspizieren zu lassen.

Lehrerseminar. In der Mathematik wurde der neue Lehrplan nunmehr zum erstenmal durchgeführt. Es ist damit der Beweis geführt, dass den Anforderungen desselben in allen Fächern Genüge geleistet werden kann, und es ist dieser Beweis wol ein vollgültiger, da die erstmalige Durchführung eines Lehrplanes jene weilen die grössten Schwierigkeiten bietet und in diesem Fall noch erschwert worden war durch eine stark bevölkerte Klasse.

Im Allgemeinen ist der Fleiss der Schüler ein erfreulicher. Der Besuch der fakultativen Fächer ergibt für das Berichtsjahr 3,2 wöchentliche Stunden pro Zögling, 103 Zöglinge (Gesammt-

zahl 167) besuchten das Englische, 18 das Lateinische, 58 die Religionsgeschichte und 78 das Klavierspiel. Dazu kamen ein stark besuchter freier Kurs im Italienischen, freiwillige Zeichnungsstunden und Bethätigung der Zöglinge in den Vereinen für Stenographie — Zöglinge der 1. Klasse wurden von solchen der obfern in der Stolzeschen Stenographie unterrichtet — für Gesang, Turnen, Vortragsübungen und im Winter vor Neujahr für Theater. Auch die Bibliothek wurde fleissig benutzt.

Das tragische Schicksal zweier Zöglinge und eines Auditors und die nach diesem Ereigniss erhobenen Anschuldigungen gegen das Seminar gaben Veranlassung zu einer einlässlichen disziplinarischen Untersuchung. Das Ergebniss derselben war ein beruhigendes.

Der Kantonsrath bewilligte einen Kredit von Fr. 30,000 zur Erstellung einer neuen Turnhalle.

Lehrerschaft. Während im Winterhalbjahr noch fühlbarer Lehrermangel war, ist es in Folge der zahlreichen Patentirungen möglich geworden, zum ersten Mal seit einer Reihe von Jahren das dringendste Jahresbedürfniss mit eigenen Lehrkräften zu befriedigen. Es konnte mit Beginn des Schuljahres 1878/79 nicht nur der Ausfall des Jahres gedeckt werden, sondern es blieben auch noch 10 bis 12 neupatentirte Lehrer und Lehrerinnen zur Verfügung für den Bedarf während des Jahres.

Eine Anzahl Lehrer wurden ermahnt, ihren Pflichten gegenüber dem Schulkapitel nachzukommen. Ein Lehrer musste wegen nachlässiger Führung der Absenzenliste mit Ordnungsbussen belegt werden.

Wichtigere erziehungsräthliche Beschlüsse.

An die Erweiterung der Ergänzungsschule durch Einrichtung eines dritten Schulhalbtages wird kein anderer Staatsbeitrag ertheilt als das gesetzliche Betreffen an eine allfällige Besoldungserhöhung für den Lehrer. Dieser Schulhalbtag kann nur als fakultativ erklärt und muss so eingerichtet werden, dass auch den Schülern der Ergänzungsschule, welche ihn nicht besuchen, ein lückenlos fortschreitender Unterricht zu Theil wird. Immerhin hat die Schulpflege das Recht, von den einmal eingeschriebenen Schülern einen regelmässigen Besuch zu verlangen.

Alltags- und Sekundarschüler sind vom Besuch der Handwerker- und Fortbildungsschule ausgeschlossen.

Gesuche um Bergschulzulagen müssen von den Schulgemeinden und nicht von den Lehrern eingereicht werden.

Der vorzeitige Schuleintritt eines Schülers in eine freie Schule kann nicht gestattet werden, da diese Anstalten Parallelinstitute zur obligatorischen Volksschule sind und also auf dieselben auch die bezüglichen Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes betreffend den Schuleintritt zur Anwendung kommen müssen.

Eine Bezirksschulpflege hat zur Förderung des Turnens den Lehrstoff festgesetzt, welcher in ihrem Bezirk während des nächsten Schuljahrs auf den verschiedenen Stufen in diesem Fache zu behandeln ist. Notiznahme hievon.

Eine Gemeinde wurde als Sekundarschulort angewiesen, den Neubau auf Kosten des Kreises zu erstellen unter der Ankündigung, dass nach Ablauf der für Einreichung der Pläne festgesetzten Frist die Sekundarschulpflege den Neubau auf dem Wege der staatlichen Exekution zu bewerkstelligen hätte.

Elementarschülerinnen der I. und II. Klasse dürfen den Arbeitsunterricht nicht besuchen.

Der kantonale Lehrmittelverlag ging mit 1. April 1878 von der Kantonsschulverwaltung an die Kanzlei der Erziehungsdirektion über.

Auszug aus dem Protokoll des zürch. Erziehungsrathes.

(Seit 15. Dezember 1878.)

Bezirke.	Beiträge an die Prämien an Aeufrung Total:			
	Kassadefizite:	Lehrmittel:	von Schulfonds:	
Zürich	1780 Fr.	1005 Fr.	35 Fr.	2820 Fr.
Affoltern	1010 "	55 "	55 "	1120 "
Horgen	820 "	585 "	— "	1405 "
Meilen	450 "	325 "	— "	755 "
Hinwil	3200 "	415 "	— "	3615 "
Uster	1540 "	135 "	— "	1675 "
Pfäffikon	1840 "	160 "	70 "	2070 "
Winterthur	2060 "	1055 "	195 "	3310 "
Andelfingen	940 "	40 "	45 "	1025 "
Bülach	800 "	220 "	— "	1020 "
Dielsdorf	300 "	260 "	160 "	720 "
	14,740 Fr.	4255 Fr.	560 Fr.	19,555 Fr.